

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Linden am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 1.826 Personen wahlberechtigt, davon haben 116 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 6,35 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 99 Stimmzettel gültig und 17 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 393 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Internationale Liste (IL)	393	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	393		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Internationale Liste (IL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Abrahamian, Abraham	76
2	Abo Zedan, Michael	59
3	Strok, Mira	151
4	Ranjbar Khanimani, Hamid	49
5	Kurtar, Ömer	58

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Strok, Mira	IL
Abrahamian, Abraham	IL
Abo Zedan, Michael	IL
Kurtar, Ömer	IL
Ranjbar Khanimani, Hamid	IL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Linden, Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden, Telefon: 0640360510); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Linden
Linden, 24.03.2026

gez.
Andreas Reuter
Wahlleiter